



Wahlbündnis BI ProWald Lohne
Nadine Nuxoll
n.nuxoll82@gmail.com
Dr. med. Lutz Neubauer
lutz.neubauer2@ewe.net

Das Wahlbündnis BI ProWald Lohne bittet in der Stadtratssitzung am 1.10.25 um die Beantwortung der nachstehenden Fragen zu den Baumfällungen bei der Polizeistation Lohne:

1. Durch wen wurde die Entscheidung zur Baumfällung getroffen?
2. Wurden Erhaltungsmaßnahmen der oder einiger Bäume in Erwägung gezogen?
3. Wurde ein fachliches Baumgutachten durchgeführt, falls ja, durch wen?
4. Wer hat die Baumfällungen vorgenommen?
5. Wer hat die Stubbenbräsung vorgenommen?

Erläuterungen:

Vor der Polizeistation Lohne wurden kürzlich acht Robinien gefällt. Als Grund für die Fällung wurde genannt, dass die Standsicherheit der Bäume nicht gegeben sei.

In der UBS-Sitzung am 1.7.25 hatte die Verwaltung mitgeteilt, dass die Bäume aufgrund Instabilität gefällt werden müssten. Zwei Äste seien bereits abgebrochen und haben einen Sachschaden an einem Fahrzeug verursacht. Untersuchungen hätten gezeigt, dass die Bäume von innen hohl bzw. nicht mehr kernig seien.

Nach Fällung der Bäume ließ sich erkennen, dass ein Baum einen zentralen Hohlraum aufwies. Nach unseren Berechnungen betrug die Ausmorschung 40 %, also längst nicht 70 %, was VTA- Kriterium als Bruchgefahr gilt.

<https://www.svprosenz.at/fachinformationen/diskussion-und-kritik/kritik-an-vta.php>



Und der VTA-Wert, der für die Verkehrssicherheit zugrunde gelegt wird, wird von Arboristikern als falsch bewertet – sprich, auch bei stärkerer Ausmorschung sei ein Baum immer noch nicht in seiner Standsicherheit gefährdet.

Der Abbruch von Ästen ist zudem kein Zeichen mangelnder Standsicherheit des Baumstamms. Und die Gefahr eines Astbruchs lässt sich durch Baumschnitt sehr gut beherrschen.

Robinien sind für Baumpflege durch Baumschnitt gut geeignet, was sich durch eine Robinie an der Elisabethschule gut belegen lässt (s. Bild). Sie wurde zurückgeschnitten und hat dennoch ein vitales Aussehen. Bei einem Stammumfang von 230 cm wird sie Alter von 80 Jahren haben und ist wahrscheinlich älter als die Elisabethschule.

https://www.sbs.sachsen.de/download/Waldpost2020_Baum_des_Jahres.pdf
<https://www.waldwissen.net/de/waldwirtschaft/waldbau/kurzportrait-robinie>

Es ist also sehr fraglich, ob die Robinien vor der Lohner Polizei gefällt werden mussten oder ob nicht Baumerhaltungsmaßnahmen (bei Stadtbäumen immer vorrangig) angebracht gewesen wären.

Lohne, den 18. September 2025

Nadine Nuxoll

Dr. med. Lutz Neubauer

Stellungnahme zur Anfrage BI Pro Wald zur Fällung der Robinien bei der Polizei



Wahlbündnis BI ProWald Lohne

Nadine Nuxoll

n.nuxoll82@gmail.com

Dr. med. Lutz Neubauer

lutz.neubauer2@ewe.net

Das Wahlbündnis BI ProWald Lohne bittet in der Stadtratssitzung am 1.10.25 um die Beantwortung der nachstehenden Fragen zu den Baumfällungen bei der Polizeistation Lohne:

1. Durch wen wurde die Entscheidung zur Baumfällung getroffen?

Nachdem ein Starkast aus einem der Bäume herausgebrochen war, wurde dieser vor Ort zerlegt. Minuten später, nachdem der Bauhofmitarbeiter den Parkplatz wieder verlassen hat, ist der zweite Starkast aus dem Baum gebrochen und quer auf die Straße und den gegenüberliegenden Parkplatz gestürzt. Dabei wurde ein PKW beschädigt.

Der Bauhof hat, nachdem sie Kenntnis über den zweiten Ausbruch erhalten haben, den Baum nach Rücksprache mit der Tiefbauabteilung unverzüglich gefällt. Der Baum zeigte eine starke Kernfäule.

Daraufhin wurden alle Bäume mit einem Bohrwiderstandsmessgerät untersucht.

Im Ergebnis waren fünf Bäume von Höhlungen betroffen, ein kleinerer Baum war noch kernig.

Aufgrund der eindeutigen Ergebnisse der Untersuchung und den Erkenntnissen aus der Fällung des ersten Baumes wurde von unserem zertifizierten Baumkontrolleur eine Fällung aller Bäume zwingend empfohlen.

Der Sachverhalt wurde im UBS am 01.07.2025 mitgeteilt.

Danach wurde dem Bauhof der Auftrag zum Fällen der Bäume durch den Leiter der Tiefbauabteilung erteilt.

2. Wurden Erhaltungsmaßnahmen der oder einiger Bäume in Erwägung gezogen?

An den gefällten Bäumen wurde in den letzten Jahren immer wieder Stämmlinge, Totholz und Ausbrüche entfernt. Zwei Bäume mussten gekappt werden.

Bei den fünf Bäumen mit Höhlung war die Sachlage nach den Starkastausbrüchen und Bohrwiderstandsmessungen eindeutig. Eine Fällung war unumgänglich. Da der letzte Baum in der Baumreihe nach der Fällung als Einzelbaum verblieben wäre, wurde auch dieser aus statischen Gründen (erhöhte Windlast als Einzelbaum) gefällt.

Auf das Risiko von durch Stammfäulnis ausgehöhlten Robinien wird auch in dem von BI Pro Wald in der Anfrage eingefügten Internet-Link hingewiesen. Hier heißt es zu den Risiken der Robinie:

2.5 Waldschutz (Risiken)

- › *Abiotische Risiken:* Robinien sind frostempfindlich, somit leidet die Robinie in Mitteleuropa zum Teil unter starkem Früh- oder Spätfrost.
- › *Biotische Risiken:* Zu den biotischen Risiken zählt die Stammfäule. Dabei wird das Kernholz zersetzt durch verschiedene Pilzarten (Auftreten v. a. in Ungarn). Das Risiko einer Kernfäule und deren Intensität steigt mit zunehmendem Alter. Schäl- und Verbisschäden können durch Hasen, Kaninchen, Mäuse, Reh- und Damwild auftreten. Das Saatgut kann durch den Robiniensamenzünsler reduziert werden.

3. Wurde ein fachliches Baumgutachten durchgeführt, falls ja, durch wen?

Die Begutachtung erfolgte über einen Bauhofmitarbeiter, der über eine entsprechende Qualifikation (zertifizierter Baumkontrolleur mit Sachkundeprüfung, jährliche Seminarteilnahme zur Baumkontrolle seit 2011) verfügt.

4. Wer hat die Baumfällungen vorgenommen?

Beauftragt wurde ein Forstbetrieb mit einem s.g. Fällgreifer, um möglichst schadenfrei und sicher die Fällung durchzuführen.

5. Wer hat die Stubbenbfräsung vorgenommen?

Die Stubbenbfräsungen wurden durch einen Forstbetrieb durchgeführt.

Zweifacher Starkastausbruch



Gefällter Baum



Weitere Fällung aufgrund von Fäulnis / Höhlungen / Stammrisse













Kerniger Stamm, Stammriss bereits erkennbar

